

Die "männliche Begleitperson"

Beitrag von „tina40“ vom 12. Juli 2014 12:19

Zitat

4.1 Je Gruppe ist die Begleitung durch zwei Personen, darunter mindestens eine Lehrkraft, abweichend hiervon bei eintägigen Schülerfahrten ab Jahrgangsstufe 11 die Begleitung durch eine Lehrkraft verbindlich vorgeschrieben. Die Lehrkraft ist gegenüber weiteren Begleitpersonen weisungsberechtigt.

Die Auswahl geeigneter sonstiger Begleitpersonen obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

Die Anzahl der Begleitpersonen je Schülerin und Schüler sowie die (speziellen) Anforderungen an sie, richtet sich nach Alter und Reife der Schülerinnen und Schüler sowie nach Art der Schülerfahrt.

Zitat

Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist die Teilnahme von mindestens einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson erforderlich. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 ist ausnahmsweise auch der ausschließliche Einsatz von zwei weiblichen Begleitpersonen zulässig.

4.3

Zitat

Die Aufsichtspflicht bleibt bei den Begleitpersonen. Externe Dritte können allerdings zur Unterstützung der Begleitpersonen herangezogen werden.

Das ist aus den Richtlinien für Schülerfahrten. Könnte man schon so verstehen, dass die Begleitperson ein Lehrer sein muss. Zudem Frage ich mich jetzt - was ist denn eine "Gruppe" sind zwei Klassen zwei Gruppen oder eine? Sind dann fünf Klassen einer Schule eventuell noch eine Gruppe mit zwei Begleitpersonen?